

z. Urn

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Schwartbuck

vom 13.06.2017

Tagesordnung:

4. Windenergie - Stellungnahme der Gemeinde

Bürgermeister Manzke verweist auf die Beratung im Bau- und Wegeausschuss und teilt mit, dass die Stellungnahme des Architekten Blank vorliegt. Außerdem hat die Stellungnahme des Kreises zum Ausbau der Windenergie im Kreis Plön zur Beratung vorgelegen.

Die Gemeindevertretung fasst sodann folgenden Beschluss:

- Die Gemeinde nimmt als Trägerin öffentlicher Belange im Rahmen des Verfahrens zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes zur Windenergienutzung und zur Aufstellung der Teilregionalpläne Wind für den Planungsraum II gemäß der „Zusammenfassenden Betrachtung für die Gemeinden Bendfeld, Krumbek, Passade, Stoltenberg, Fargau-Pratjau, Schwartbuck und Höhndorf“ von Guntram Blank, Architekturbüro für Stadtplanung, mit der Maßgabe Stellung, dass Ergänzungen zu den potenziellen Beeinträchtigungsbereichen im 3 km-Radius um Seadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums (Nr. 2.5.2.22 des gesamträumlichen Planungskonzeptes) im Sinne dieser Verwaltungsvorlage vorgenommen werden und trägt zusätzlich wie folgt vor:

Vorrangfläche PLO 001:

- Eine Rückkehr zum 3000 m Schutzabstand zur Küstenlinie hält die Gemeinde Schwartbuck für nicht erforderlich.
- Einen Zielkonflikt zwischen Tourismus und Windenergie sieht die Gemeinde nicht.
- Die Streichung der dreiseitig von Wald umgebenen Fläche begrüßt die Gemeinde ausdrücklich.

Vorrangfläche PLO 004:

- Um eine Siedlungsentwicklung nach Westen nicht zu gefährden, wäre eine (leichte) Vergrößerung der Abstände der Vorrangflächen zum Ortsrand wünschenswert.
- Um eine Zersplitterung der Vorrangfläche zu verhindern, ist die Gemeinde für eine Streichung der südlichen Teilfläche.

- Die Amtsverwaltung wird gebeten, der Landesplanungsbehörde die raumordnungsrechtliche Stellungnahme zur Kenntnis zu geben.

- 9 dafür -

Beschluss Gesetzl. Mitgliederzahl	fähigkeit		Abstimmung		Stimmhaltung
	davon anwesend	dafür	dagegen		
11	9	9	-	-	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Lütjenburg, den 16.06.2017



Amt Lütjenburg
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Handwritten signature in blue ink.